

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG

fordert
professionelle
aktive
Sterbehilfe
für alle Menschen!



... weil Sterbehilfe
Menschenrecht*
ist!

* laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.02.2020

Keine Alternativen, weil meistens unbeeilte Dritte traumatisiert werden:

- sich vor den Zug werfen
- sich von der Brücke stürzen
- Geisterfahrten auf Autobahnen
- Schlaftabletten usw.

Vielfach führen solche Selbstmordversuche auch zu bleibenden Schäden der Suizident*innen!

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 216 Tötung auf Verlangen besagt:

(1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Da Sterbehilfe Menschenrecht ist, ist dieser Paragraph nichtig. Genau so wie §217 es war! §216 muss endlich aus dem StGB verschwinden!

Jetzt DiB unterstützen und wählen, damit Sterbehilfe auch für die Menschen sicher möglich wird, die sich nicht mehr selbst helfen können!



Du möchtest mehr Infos?
sterbehilfe.dib.de